

V.i.S.d.P.

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Pressemitteilung

Aktuell - Aktuell - Aktuell

5. Dezember 2012

Handelt die Regierung wider die praktische Vernunft?

„Stromkonzerne planen Comeback der Nachtspeicher“ waren Pressemeldungen vom 3. und 4. Dezember überschrieben (Financial Times Deutschland, SPIEGEL ONLINE, FOCUS ONLINE, DIE WELT u.a.). Die RWE-Effizienztochter war mit ihrem Feldversuch mit 50 „Nachtstrom“-beheizten Gebäuden erfolgreich. Die ohnehin schon gut funktionierende Rundsteuerungstechnik zur Aufladung elektrischer Speicherheizungen kann zur Anpassung an die Bedürfnisse der durch die Energiewende vermehrten unsteten Stromüberschüsse noch verbessert werden und bietet dem Verbraucher gar die Chance, dass seine Speicherheizungen immer dann auf- bzw. nachgeladen werden, wenn der Strom am billigsten ist. Das kann der Regierung gar nicht recht sein, die über die Manipulation der staatlichen Abgaben für Nachtstrom den Betreibern von Speicherheizungen schließlich den Garaus machen will.

Wen wundert es da, dass die Bundesregierung noch am 4. Dezember über eine Sprecherin des Bundesbauministeriums das Festhalten am mittelfristigen Aus der „stromintensiven“ Nachtspeicherheizungen verkünden lässt: „Eine Änderung des Betriebsverbots für Nachtstromspeicherheizungen ist gegenwärtig nicht vorgesehen“ (WEB.DE 04.12.2012, 14:13 Uhr).

Seit wann gibt es eigentlich ein Betriebsverbot für unsere Heizungen? Wir Betreiber von elektrischen Speicherheizungen wissen nichts von einem solchen. Der wirkungslos gebliebene und daher unnütze § 10a der EnEV 2009 bestimmt dies jedenfalls nicht. Er legt nur fest, dass 30 Jahre nach 2020 der letzte Nachtspeicherofen nur in Häusern mit mehr als 5 Wohneinheiten und ohne die Ausnahmen ausgemustert sein soll.

Der Hintergedanke dabei ist, die elektrische Speicherheizung generell schlecht zu reden und sie zum Auslaufmodell zu deklarieren mit dem Hinweis an die gutgläubigen Betreiber solcher Anlagen, unabhängig vom §10a an die baldige Ausmusterung dieser Heizungstechnik zu denken. Gestützt wird die Regierung allein und nur durch den Rat von Experten, die in „Instituten“ und „Agenturen“ wirken, die mit zu diesem Zweck eingerichtet und finanziert bzw. gefördert wurden und werden.

Nur so wird verständlich, dass Empfehlungen, Gutachten und jetzt sogar wissenschaftlich überprüfbare Experimente von der Regierung in den Wind geschlagen werden und die längst eingeleitete Renaissance der elektrischen Speicherheizungen einfach ignoriert wird. Verhindern wird sie diese nicht mehr lange können.

Am 14. September 2012 ging die Meldung durch die Presse, dass die Regierung den misslichen §10a außer Kraft setzen wolle. Die Vernunft schien sich durchgesetzt zu haben, die ehemaligen Nachtspeicherheizungen künftig als „Energiewärmespeicher“ für die schon jetzt viel im Überschuss produzierte regenerativen Energien zu nutzen. Doch dann kam wenige Tage später der Widerruf. Diesmal kam die Gegenmeldung nur Stunden später. Offensichtlich haben sich erneut die Experten der Beratungsinstitutionen durchgesetzt.

Jetzt wird die Regierung im Februar 2013 über die künftige Energieeinsparverordnung und damit über die Zukunft der von Fachleuten als bewährt bezeichneten Technologie der elektrischen Speicherheizungen entscheiden. Hoffentlich geschieht der Abwägungsprozess unterschiedlicher Einschätzungen unter Berücksichtigung wissenschaftlich belegter und belegbarer Fakten. Vielleicht müssen dabei auch „wissenschaftlich verbrämte“ Aussagen (Positionspapier „Elektrische Widerstandsheizungen“ der KEA gemeinsam mit 4 Instituten, März 2012) überprüft werden wie die der regeltechnischen Unzulänglichkeiten der vorwiegend älteren Nachtspeichergeäte und die der nur eingeschränkten Regelbarkeit der Entladung, die zur Raumtemperaturregelung das Öffnen der Fenster erforderlich machen soll. Erstere Aussage wurde nach unseren Kenntnissen nie erhoben. Die zweite Aussage zeugt von Unkenntnis der real eingesetzten Steuerungstechniken und ließe sich leicht durch aufgezeichnete Temperaturverläufe widerlegen. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Der von der Regierung zu erlassenden EnEV wird im Bundestag die 4. Novelle des Energie-Einsparungs-Gesetzes vorausgehen, in dem die dort zu berücksichtigenden Ermächtigungen formuliert sein müssen. So ruhen unsere Hoffnungen und Erwartungen zunächst bei den Abgeordneten. Aus verschiedenen Kontakten und Äußerungen haben wir als betroffene Bürger den Eindruck gewonnen, dass sich im Parlament eher schon die Vernunft in Form der Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Energiewärmespeicher auch als elektrische Heizung zukunftsfähig sind.

Man muss nur weit genug in die Zukunft schauen, um sich die Frage zu stellen, wann die Ölheizung, dann die Gasheizung ausgemustert werden. Denn nach einer Studie der Deutschen Physikalischen Gesellschaft wird in fernerer Zukunft nur noch elektrisch geheizt. Bald wird man fragen können: Heizen Sie noch konventionell oder schon elektrisch?

Die Energiezukunft hat bereits begonnen, auch für die elektrischen Speicherheizungen.

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft